

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Discountzertifikate auf Indizes

---

#### DZ BANK Discountzertifikate auf Indizes

Basiswert: EURO STOXX 50  
Produktklassifizierung nach BSW: Discount-Zertifikate

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 28. Juli 2024. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt“) aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN: DE000DJ66F44 bis DE000DJ66J16  
Beginn des öffentlichen Angebots: 4. Dezember 2023  
Valuta: 6. Dezember 2023

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 28. Juli 2023, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

**DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:**

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Luxemburg sowie Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Zertifikatsbedingungen .....	7
Emissionsspezifische Zusammenfassung .....	17

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Discountzertifikate auf Indizes („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DJ66F44	17,570	0,001
DE000DJ66F51	18,540	0,000
DE000DJ66F69	40,730	0,018
DE000DJ66F77	42,540	0,012
DE000DJ66F85	40,540	0,021
DE000DJ66F93	42,560	0,014
DE000DJ66GA8	40,280	0,021
DE000DJ66GB6	42,210	0,018
DE000DJ66GC4	17,450	0,000
DE000DJ66GD2	18,410	0,006
DE000DJ66GE0	19,370	0,005
DE000DJ66GF7	20,330	0,006
DE000DJ66GG5	21,270	0,000
DE000DJ66GH3	22,240	0,001
DE000DJ66GJ9	23,180	0,006
DE000DJ66GK7	24,130	0,003
DE000DJ66GL5	26,040	0,005
DE000DJ66GM3	27,910	0,001
DE000DJ66GN1	29,770	0,006
DE000DJ66GP6	31,610	0,010
DE000DJ66GQ4	35,140	0,016
DE000DJ66GR2	35,560	0,013
DE000DJ66GS0	36,390	0,015
DE000DJ66GT8	36,790	0,020
DE000DJ66GU6	37,190	0,023
DE000DJ66GV4	37,960	0,023
DE000DJ66GW2	38,350	0,021
DE000DJ66GX0	38,700	0,019
DE000DJ66GY8	39,390	0,019
DE000DJ66GZ5	39,720	0,022
DE000DJ66G01	40,020	0,019
DE000DJ66G19	42,010	0,021
DE000DJ66G27	17,400	0,003
DE000DJ66G35	18,360	0,005
DE000DJ66G43	19,320	0,000

DE000DJ66G50	20,270	0,002
DE000DJ66G68	21,210	0,000
DE000DJ66G76	22,160	0,005
DE000DJ66G84	23,110	0,005
DE000DJ66G92	24,060	0,006
DE000DJ66HA6	25,940	0,009
DE000DJ66HB4	27,830	0,007
DE000DJ66HC2	29,680	0,006
DE000DJ66HD0	31,490	0,006
DE000DJ66HE8	35,030	0,019
DE000DJ66HF5	35,440	0,011
DE000DJ66HG3	36,270	0,013
DE000DJ66HH1	36,660	0,023
DE000DJ66HJ7	37,060	0,021
DE000DJ66HK5	37,820	0,019
DE000DJ66HL3	38,190	0,021
DE000DJ66HM1	38,550	0,023
DE000DJ66HN9	39,230	0,028
DE000DJ66HP4	39,560	0,023
DE000DJ66HQ2	39,870	0,020
DE000DJ66HR0	42,070	0,024
DE000DJ66HS8	35,190	0,019
DE000DJ66HT6	36,000	0,023
DE000DJ66HU4	36,790	0,023
DE000DJ66HV2	37,540	0,022
DE000DJ66HW0	38,260	0,026
DE000DJ66HX8	38,940	0,029
DE000DJ66HY6	39,550	0,026
DE000DJ66HZ3	41,630	0,026
DE000DJ66H00	39,460	0,029
DE000DJ66H18	40,660	0,029
DE000DJ66H26	39,390	0,028
DE000DJ66H34	40,750	0,028
DE000DJ66H42	17,190	0,006
DE000DJ66H59	40,410	0,028
DE000DJ66H67	26,600	0,011
DE000DJ66H75	28,360	0,009
DE000DJ66H83	30,030	0,009
DE000DJ66H91	31,670	0,012
DE000DJ66JA2	32,500	0,018
DE000DJ66JB0	33,320	0,021
DE000DJ66JC8	34,900	0,022
DE000DJ66JD6	36,340	0,021
DE000DJ66JE4	36,410	0,028
DE000DJ66JF1	37,660	0,025

DE000DJ66JG9	38,850	0,030
DE000DJ66JH7	39,020	0,025
DE000DJ66JJ3	39,560	0,026
DE000DJ66JK1	40,070	0,026
DE000DJ66JL9	26,190	0,005
DE000DJ66JM7	27,950	0,010
DE000DJ66JN5	29,680	0,011
DE000DJ66JP0	31,370	0,018
DE000DJ66JQ8	32,200	0,019
DE000DJ66JR6	33,010	0,016
DE000DJ66JS4	34,560	0,022
DE000DJ66JT2	35,930	0,027
DE000DJ66JU0	36,000	0,027
DE000DJ66JV8	37,210	0,032
DE000DJ66JW6	38,360	0,029
DE000DJ66JX4	38,510	0,031
DE000DJ66JY2	38,930	0,035
DE000DJ66JZ9	39,380	0,035
DE000DJ66J08	17,040	0,007
DE000DJ66J16	17,980	0,007

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (28. Juli 2024). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

## 4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

## 5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.qontigo.com](http://www.qontigo.com) abrufbar.

## 6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Discountzertifikate)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.2 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## 7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Discountzertifikate)“ zu finden.

## 8. Benchmark-Verordnung

Der Basiswert ist eine Benchmark im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („**Benchmark-Verordnung**“) und wird von STOXX Ltd. („**Administrator**“, welcher auch der Indexsponsor ist) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

## II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Cap	Höchstbetrag in EUR	Bezugsverhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin
DE000DJ66F44	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	1.800,00	18,000	0,01	19.07.2024	26.07.2024
DE000DJ66F51	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	1.900,00	19,000	0,01	19.07.2024	26.07.2024
DE000DJ66F69	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.350,00	43,500	0,01	19.07.2024	26.07.2024
DE000DJ66F77	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.800,00	48,000	0,01	19.07.2024	26.07.2024
DE000DJ66F85	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.350,00	43,500	0,01	16.08.2024	23.08.2024
DE000DJ66F93	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.800,00	48,000	0,01	16.08.2024	23.08.2024
DE000DJ66GA8	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.350,00	43,500	0,01	20.09.2024	27.09.2024
DE000DJ66GB6	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.800,00	48,000	0,01	20.09.2024	27.09.2024
DE000DJ66GC4	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	1.800,00	18,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GD2	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	1.900,00	19,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GE0	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.000,00	20,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GF7	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.100,00	21,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GG5	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.200,00	22,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GH3	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.300,00	23,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GJ9	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.400,00	24,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GK7	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.500,00	25,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GL5	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.700,00	27,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GM3	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.900,00	29,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024

DE000DJ66GN1	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.100,00	31,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GP6	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.300,00	33,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GQ4	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.700,00	37,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GR2	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.750,00	37,500	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GS0	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.850,00	38,500	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GT8	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.900,00	39,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GU6	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.950,00	39,500	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GV4	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.050,00	40,500	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GW2	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.100,00	41,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GX0	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.150,00	41,500	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GY8	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.250,00	42,500	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GZ5	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.300,00	43,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66G01	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.350,00	43,500	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66G19	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.800,00	48,000	0,01	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66G27	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	1.800,00	18,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G35	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	1.900,00	19,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G43	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.000,00	20,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G50	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.100,00	21,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G68	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.200,00	22,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G76	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.300,00	23,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G84	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.400,00	24,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024



DE000DJ66G92	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.500,00	25,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HA6	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.700,00	27,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HB4	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.900,00	29,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HC2	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.100,00	31,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HD0	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.300,00	33,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HE8	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.700,00	37,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HF5	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.750,00	37,500	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HG3	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.850,00	38,500	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HH1	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.900,00	39,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HJ7	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.950,00	39,500	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HK5	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.050,00	40,500	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HL3	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.100,00	41,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HM1	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.150,00	41,500	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HN9	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.250,00	42,500	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HP4	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.300,00	43,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HQ2	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.350,00	43,500	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HR0	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.800,00	48,000	0,01	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HS8	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.750,00	37,500	0,01	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HT6	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.850,00	38,500	0,01	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HU4	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.950,00	39,500	0,01	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HV2	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.050,00	40,500	0,01	20.12.2024	31.12.2024

DE000DJ66HW0	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.150,00	41,500	0,01	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HX8	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.250,00	42,500	0,01	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HY6	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.350,00	43,500	0,01	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HZ3	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.800,00	48,000	0,01	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66H00	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.370,00	43,700	0,01	17.01.2025	24.01.2025
DE000DJ66H18	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.600,00	46,000	0,01	17.01.2025	24.01.2025
DE000DJ66H26	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.370,00	43,700	0,01	21.02.2025	28.02.2025
DE000DJ66H34	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.600,00	46,000	0,01	21.02.2025	28.02.2025
DE000DJ66H42	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	1.800,00	18,000	0,01	21.03.2025	28.03.2025
DE000DJ66H59	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.600,00	46,000	0,01	21.03.2025	28.03.2025
DE000DJ66H67	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.800,00	28,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66H75	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.000,00	30,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66H83	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.200,00	32,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66H91	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.400,00	34,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JA2	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.500,00	35,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JB0	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.600,00	36,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JC8	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.800,00	38,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JD6	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.990,00	39,900	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JE4	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.000,00	40,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JF1	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.180,00	41,800	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JG9	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.370,00	43,700	0,01	17.04.2025	28.04.2025

DE000J66JH7	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.400,00	44,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000J66JJ3	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.500,00	45,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000J66JK1	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.600,00	46,000	0,01	17.04.2025	28.04.2025
DE000J66JL9	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	2.800,00	28,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JM7	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.000,00	30,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JN5	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.200,00	32,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JP0	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.400,00	34,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JQ8	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.500,00	35,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JR6	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.600,00	36,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JS4	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.800,00	38,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JT2	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	3.990,00	39,900	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JU0	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.000,00	40,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JV8	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.180,00	41,800	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JW6	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.370,00	43,700	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JX4	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.400,00	44,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JY2	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.500,00	45,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66JZ9	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	4.600,00	46,000	0,01	16.05.2025	23.05.2025
DE000J66J08	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	1.800,00	18,000	0,01	20.06.2025	27.06.2025
DE000J66J16	5.000.000	EURO STOXX 50	EU0009658145	1.900,00	19,000	0,01	20.06.2025	27.06.2025

**Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Discountzertifikate in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem das vom Eurosystem betriebene real-time gross settlement system (T2) oder jedes Nachfolgesystem in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle angegebene Index mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN, der von STOXX Ltd. („**Indexsponsor**“) berechnet und veröffentlicht wird.  
„**Indexbasispapiere**“ sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite [www.qontigo.com](http://www.qontigo.com) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlicht.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die EUREX, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem der Indexsponsor üblicherweise den Kurs des Basiswerts berechnet und veröffentlicht und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet hat.  
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.
  - (b) „**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.

- (c) „**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.  
„**Cap**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.  
„**Höchstbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.  
„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird.
- (3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:

- (a) Ist der Referenzpreis kleiner als der Cap, berechnet sich der Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>1</sup>:

$$RB = BV \times RP$$

dabei ist:

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Höchstbetrag entspricht.

### § 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

---

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt berechnet: Das Bezugsverhältnis wird mit dem Referenzpreis multipliziert.

## § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an einer Maßgeblichen Börse oder in einem Indexbasispapier durch eine Maßgebliche Börse,
  - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert durch die Maßgebliche Terminbörse,
  - (c) die vollständige oder teilweise Schließung einer Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse oder
  - (d) die Nichtberechnung oder Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts durch den Indexsponsor,
- jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.
- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 7 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Wird der Basiswert (i) nicht mehr von dem Indexsponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die nach Bestimmung der Emittentin geeignet ist („**Nachfolgeindexsponsor**“), berechnet und veröffentlicht oder (ii) durch einen anderen Index ersetzt, dessen Berechnung nach Bestimmung der Emittentin nach der gleichen oder einer im Wesentlichen gleichartigen Berechnungsmethode erfolgt wie die Berechnung des Basiswerts und die Verwendung des anderen Index nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt („**Nachfolgebasiswert**“), so gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Indexsponsor, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindexsponsor und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgebasiswert. Wenn die Verwendung des Nachfolgebasiswerts nach der Bestimmung der Emittentin den wirtschaftlichen Wert der Zertifikate maßgeblich beeinflusst, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, so dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate unmittelbar vor der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts dem wirtschaftlichen Wert der Zertifikate unmittelbar nach der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts entspricht. Falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf den Basiswert bezogenen Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt, (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert ankündigt oder vornimmt, ist die Emittentin ferner berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen.
- (2) Wird der Basiswert auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor berechnet oder veröffentlicht oder verstößt die Verwendung des Basiswerts durch die Emittentin in Bezug auf die Zertifikate gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben und kommt nach Bestimmung der Emittentin kein Nachfolgeindexsponsor oder Nachfolgebasiswert in Betracht, kann die Emittentin die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen.
- (3) In den folgenden Fällen kann die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen:

- (a) falls der Indexsponsor mit Wirkung vor oder an dem Bewertungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode des Basiswerts vornimmt oder
- (b) falls der Basiswert auf irgendeine andere Weise wesentlich verändert wird (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode des Basiswerts für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbasispapiere, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist).
- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine **„Änderung der Rechtsgrundlage“** liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag (**„Kündigungsbetrag“**), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- und Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 7. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (6) Falls ein von dem Indexsponsor veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von dem Indexsponsor nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung oder Entscheidung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird (**„Stichtag“**). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen gemäß § 7.

## § 7 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle. Jede Veröffentlichung nach den Sätzen 1 und 2 gilt am Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 7 veröffentlicht.

## **§ 8 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

## **§ 9 Status**

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 4. Dezember 2023

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**



**Emissionsspezifische Zusammenfassung**  
**ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN**

<b>EINLEITUNG</b>
<b>Bezeichnung der Wertpapiere:</b> DZ BANK Discountzertifikate auf Indizes („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“)
<b>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number):</b> Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.
<b>Identität und Kontaktdaten der Emittentin:</b> DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („DZ BANK“ oder „Emittentin“)
<b>Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier):</b> 529900HNOAA1KXQJUQ27
<b>Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde:</b> Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de
<b>Datum der Billigung des Basisprospekts:</b> 28. Juli 2023
<b>WARNHINWEISE</b>
Es ist zu beachten, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 28. Juli 2023 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte;</li> <li>der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;</li> <li>der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;</li> <li>für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;</li> <li>zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</li> </ul> <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>

**ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

<b>WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?</b>						
<b>Gesetzlicher und kommerzieller Name:</b> DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK						
<b>Sitz:</b> Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland						
<b>Rechtform/geltendes Recht:</b> Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.						
<b>Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier):</b> 529900HNOAA1KXQJUQ27						
<b>Land der Eintragung:</b> Bundesrepublik Deutschland						
<b>Haupttätigkeiten der Emittentin:</b> Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.						
<b>Hauptanteilseigner der Emittentin:</b> Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:						
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,68%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,80%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,52%</td> </tr> </table>	Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%	Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%	Sonstige	0,52%
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%					
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%					
Sonstige	0,52%					
<b>Identität der Hauptgeschäftsführer:</b> Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Michael Speth und Thomas Ullrich.						
<b>Identität der Abschlussprüfer:</b> PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland						
<b>WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?</b>						
<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:</b> Die folgenden Kennzahlen wurden dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr entnommen.						
Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021				

Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	3.322	2.785
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.749	2.935
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-304	120
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	823	152
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.797	3.096
Nettogewinn (entspricht dem unter dem „Konzernergebnis“ aufgeführten Posten „Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.031	1.996
<b>Bilanz in Mio. EUR</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	627.041	627.273
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	428.565	415.189
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	4.521	3.074
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	203.646	195.665
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	159.429	138.975
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	23.076	28.661
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/Kredite und Forderungen in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen.)	0,7	0,8
harte Kernkapitalquote (in %)	13,7	15,3
Gesamtkapitalquote (in %)	18,0	18,5
Leverage ratio (in %)	4,7	7,3

**Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen:** Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2022 und das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

#### **WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?**

- **Inflation/Stagflation sowie abrupter Wandel im Zinsumfeld:** Im Geschäftsjahr 2022 verzeichneten die Euro-Zone und die Vereinigten Staaten die höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten. Dies beruhte u.a. auf Nachholeffekten der Corona-Pandemie bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern, weltweit steigenden Energiepreisen, Störungen in globalen Lieferketten und dem Russland-Ukraine-Krieg. In Folge der hohen Inflation kam es weltweit zu einer Wende in der Geldpolitik und zu steigenden Zinsen. Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im Sektor Bank die Realisierung von Marktpreisrisiken in den Bereichen Liquidität und Kapital nach sich ziehen, wovon insbesondere die BSH - durch ihr Bauspargeschäft und ihre Eigenanlagen - betroffen wäre. Im Sektor Versicherung hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten, und das Risiko, dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt. Wenn es auf Grund des Wandels im Zinsumfeld sowie der gestiegenen Inflation zur Realisierung von Marktpreisrisiken im Sektor Bank oder im Sektor Versicherung zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen kommt, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Auswirkungen besonderer Umstände auf die Weltwirtschaft und die Märkte (Russland-Ukraine-Krieg und russisches Gas-Embargo sowie Coronavirus):** Der Russland-Ukraine-Krieg sowie die schrittweise Reduktion der russischen Gaslieferungen nach Europa und die vollständige Einstellung von Lieferungen unter anderem nach Deutschland haben sich in hohen Energiepreisen niedergeschlagen, die zu einer starken Belastung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führen. Sollte es zu Lieferschwierigkeiten von Flüssiggas oder einem besonders kalten nächsten Winter kommen, könnten die Gaspreise erneut ansteigen und auch das Risiko einer Gasmangellage bis zum Ende der nächsten Heizperiode im Frühjahr 2024 nicht ausgeschlossen werden, die zu Liefereinschränkungen vor allem für die Industrie führen würde. Diese Belastungen könnten sich über Lieferbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen den Unternehmen weiter verstärken. In einem solchen Risikoszenario wäre eine gesamtwirtschaftliche Rezession sehr wahrscheinlich. Bei Wiederauftreten von Marktverwerfungen im Zuge des Russland-Ukraine-Kriegs oder bei Marktverwerfungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie kann eine Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK sowie die DZ BANK Gruppe jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben.

- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

### ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

#### WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

**Art und Gattung:** Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

**ISIN:** Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

**Basiswert:** Index

**Währung:** Euro („EUR“)

**Anzahl der begebenen Wertpapiere:** Stück 5.000.000

**Stückelung:** Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

**Laufzeit der Wertpapiere:** Die Laufzeit endet mit dem Rückzahlungstermin.

#### Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

##### Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

- Ist der Referenzpreis kleiner als der Cap, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis.
- Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstbetrag.

Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.

##### Definitionen

„**Basiswert**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Index mit der zugehörigen ISIN. „**Bewertungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Cap**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Höchstbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „**Indexsponsor**“ ist STOXX Ltd. „**Referenzpreis**“ ist der Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird. „**Rückzahlungstermin**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.

##### Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.

**Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz:** Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere:** Keine

## WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

**Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem:** Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

## WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis kleiner als der Cap ist. **Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals entstehen kann.** Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund des Cap nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus den dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Die Emittentin hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des den Wertpapieren als Basiswert dienenden Index. Dieser wird von dem Indexsponsor ohne Berücksichtigung der Interessen der Emittentin oder der Anleger zusammengesetzt und berechnet. Die veröffentlichte Zusammensetzung des Basiswerts, die in der Regel auf der Internetseite des Indexsponsors oder in sonstigen, in den Endgültigen Bedingungen genannten Medien erfolgt, entspricht nicht immer der aktuellen Zusammensetzung des Basiswerts. Der relevante Indexsponsor übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf die Ausgabe, den Verkauf bzw. den Handel der Wertpapiere. Es kann der Fall eintreten, dass der Basiswert nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung steht oder nicht mehr als Basiswert verwendet werden darf und möglicherweise ausgetauscht wird. In diesen oder anderen in den Zertifikatsbedingungen genannten Fällen können die Wertpapiere von der Emittentin gekündigt werden, was zu einer Rückzahlung der Wertpapiere zu einem von der Emittentin bestimmten Marktpreis führt, welcher geringer als der Erwerbspreis sein kann. Zudem kann der Basiswert möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Länder oder bestimmter Branchen abbilden, was für den Anleger zu einem Konzentrationsrisiko führen kann. Dies kann zur Folge haben, dass im Fall einer ungünstigen Entwicklung in einem Land oder in einer Branche mit einer hohen Gewichtung der Kurs des Basiswerts nachteilig beeinflusst wird und somit auch einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere hat. Realisiert sich das Risiko eines Wertverlustes der Wertpapiere, kann dies zu einem Total- oder Teilverlust des investierten Kapitals des Anlegers führen.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Risiko in Bezug auf An- und Verkaufskurse bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots stellt die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuerhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufskursen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Dividenden(-erwartungen) und Wertpapierleihkosten oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufskurse bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem

Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

#### **ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT**

##### **ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?**

###### **Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:**

**Emissionspreis und öffentliches Angebot:** Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 4. Dezember 2023 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (28. Juli 2024) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

**Valuta:** 6. Dezember 2023

**Zulassung zum Handel:** Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

**Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden:** Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

##### **WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?**

**Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge:** Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

**Übernahme und Übernahmevertrag:** Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

**Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot:** Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten durch (i) Abschluss von Geschäften in dem Basiswert oder in Derivaten auf den Basiswert, (ii) die mögliche Funktion der Emittentin als Market Maker, (iii) die Erbringung von Bank- und anderen Dienstleistungen für Dritte im Zusammenhang mit deren eigenen Wertpapieremissionen, (iv) Anlageurteile für den Basiswert bzw. die zugrundeliegenden Wertpapiere, die der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufen.

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR	Bezugsverhältnis	Cap	Höchstbetrag in EUR	Bewertungstag	Rückzahlungs-termin
DE000DJ66F44	EURO STOXX 50	EU0009658145	17,570	0,001	0,01	1.800,00	18,000	19.07.2024	26.07.2024
DE000DJ66F51	EURO STOXX 50	EU0009658145	18,540	0,000	0,01	1.900,00	19,000	19.07.2024	26.07.2024
DE000DJ66F69	EURO STOXX 50	EU0009658145	40,730	0,018	0,01	4.350,00	43,500	19.07.2024	26.07.2024
DE000DJ66F77	EURO STOXX 50	EU0009658145	42,540	0,012	0,01	4.800,00	48,000	19.07.2024	26.07.2024
DE000DJ66F85	EURO STOXX 50	EU0009658145	40,540	0,021	0,01	4.350,00	43,500	16.08.2024	23.08.2024
DE000DJ66F93	EURO STOXX 50	EU0009658145	42,560	0,014	0,01	4.800,00	48,000	16.08.2024	23.08.2024
DE000DJ66GA8	EURO STOXX 50	EU0009658145	40,280	0,021	0,01	4.350,00	43,500	20.09.2024	27.09.2024
DE000DJ66GB6	EURO STOXX 50	EU0009658145	42,210	0,018	0,01	4.800,00	48,000	20.09.2024	27.09.2024
DE000DJ66GC4	EURO STOXX 50	EU0009658145	17,450	0,000	0,01	1.800,00	18,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GD2	EURO STOXX 50	EU0009658145	18,410	0,006	0,01	1.900,00	19,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GE0	EURO STOXX 50	EU0009658145	19,370	0,005	0,01	2.000,00	20,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GF7	EURO STOXX 50	EU0009658145	20,330	0,006	0,01	2.100,00	21,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GG5	EURO STOXX 50	EU0009658145	21,270	0,000	0,01	2.200,00	22,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GH3	EURO STOXX 50	EU0009658145	22,240	0,001	0,01	2.300,00	23,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GJ9	EURO STOXX 50	EU0009658145	23,180	0,006	0,01	2.400,00	24,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GK7	EURO STOXX 50	EU0009658145	24,130	0,003	0,01	2.500,00	25,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GL5	EURO STOXX 50	EU0009658145	26,040	0,005	0,01	2.700,00	27,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GM3	EURO STOXX 50	EU0009658145	27,910	0,001	0,01	2.900,00	29,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GN1	EURO STOXX 50	EU0009658145	29,770	0,006	0,01	3.100,00	31,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GP6	EURO STOXX 50	EU0009658145	31,610	0,010	0,01	3.300,00	33,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GQ4	EURO STOXX 50	EU0009658145	35,140	0,016	0,01	3.700,00	37,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GR2	EURO STOXX 50	EU0009658145	35,560	0,013	0,01	3.750,00	37,500	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GS0	EURO STOXX 50	EU0009658145	36,390	0,015	0,01	3.850,00	38,500	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GT8	EURO STOXX 50	EU0009658145	36,790	0,020	0,01	3.900,00	39,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GU6	EURO STOXX 50	EU0009658145	37,190	0,023	0,01	3.950,00	39,500	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GV4	EURO STOXX 50	EU0009658145	37,960	0,023	0,01	4.050,00	40,500	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GW2	EURO STOXX 50	EU0009658145	38,350	0,021	0,01	4.100,00	41,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GX0	EURO STOXX 50	EU0009658145	38,700	0,019	0,01	4.150,00	41,500	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GY8	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,390	0,019	0,01	4.250,00	42,500	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66GZ5	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,720	0,022	0,01	4.300,00	43,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66G01	EURO STOXX 50	EU0009658145	40,020	0,019	0,01	4.350,00	43,500	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66G19	EURO STOXX 50	EU0009658145	42,010	0,021	0,01	4.800,00	48,000	18.10.2024	25.10.2024
DE000DJ66G27	EURO STOXX 50	EU0009658145	17,400	0,003	0,01	1.800,00	18,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G35	EURO STOXX 50	EU0009658145	18,360	0,005	0,01	1.900,00	19,000	15.11.2024	22.11.2024

DE000DJ66G43	EURO STOXX 50	EU0009658145	19,320	0,000	0,01	2.000,00	20,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G50	EURO STOXX 50	EU0009658145	20,270	0,002	0,01	2.100,00	21,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G68	EURO STOXX 50	EU0009658145	21,210	0,000	0,01	2.200,00	22,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G76	EURO STOXX 50	EU0009658145	22,160	0,005	0,01	2.300,00	23,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G84	EURO STOXX 50	EU0009658145	23,110	0,005	0,01	2.400,00	24,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66G92	EURO STOXX 50	EU0009658145	24,060	0,006	0,01	2.500,00	25,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HA6	EURO STOXX 50	EU0009658145	25,940	0,009	0,01	2.700,00	27,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HB4	EURO STOXX 50	EU0009658145	27,830	0,007	0,01	2.900,00	29,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HC2	EURO STOXX 50	EU0009658145	29,680	0,006	0,01	3.100,00	31,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HD0	EURO STOXX 50	EU0009658145	31,490	0,006	0,01	3.300,00	33,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HE8	EURO STOXX 50	EU0009658145	35,030	0,019	0,01	3.700,00	37,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HF5	EURO STOXX 50	EU0009658145	35,440	0,011	0,01	3.750,00	37,500	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HG3	EURO STOXX 50	EU0009658145	36,270	0,013	0,01	3.850,00	38,500	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HH1	EURO STOXX 50	EU0009658145	36,660	0,023	0,01	3.900,00	39,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HJ7	EURO STOXX 50	EU0009658145	37,060	0,021	0,01	3.950,00	39,500	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HK5	EURO STOXX 50	EU0009658145	37,820	0,019	0,01	4.050,00	40,500	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HL3	EURO STOXX 50	EU0009658145	38,190	0,021	0,01	4.100,00	41,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HM1	EURO STOXX 50	EU0009658145	38,550	0,023	0,01	4.150,00	41,500	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HN9	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,230	0,028	0,01	4.250,00	42,500	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HP4	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,560	0,023	0,01	4.300,00	43,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HQ2	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,870	0,020	0,01	4.350,00	43,500	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HR0	EURO STOXX 50	EU0009658145	42,070	0,024	0,01	4.800,00	48,000	15.11.2024	22.11.2024
DE000DJ66HS8	EURO STOXX 50	EU0009658145	35,190	0,019	0,01	3.750,00	37,500	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HT6	EURO STOXX 50	EU0009658145	36,000	0,023	0,01	3.850,00	38,500	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HU4	EURO STOXX 50	EU0009658145	36,790	0,023	0,01	3.950,00	39,500	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HV2	EURO STOXX 50	EU0009658145	37,540	0,022	0,01	4.050,00	40,500	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HW0	EURO STOXX 50	EU0009658145	38,260	0,026	0,01	4.150,00	41,500	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HX8	EURO STOXX 50	EU0009658145	38,940	0,029	0,01	4.250,00	42,500	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HY6	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,550	0,026	0,01	4.350,00	43,500	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66HZ3	EURO STOXX 50	EU0009658145	41,630	0,026	0,01	4.800,00	48,000	20.12.2024	31.12.2024
DE000DJ66H00	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,460	0,029	0,01	4.370,00	43,700	17.01.2025	24.01.2025
DE000DJ66H18	EURO STOXX 50	EU0009658145	40,660	0,029	0,01	4.600,00	46,000	17.01.2025	24.01.2025
DE000DJ66H26	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,390	0,028	0,01	4.370,00	43,700	21.02.2025	28.02.2025
DE000DJ66H34	EURO STOXX 50	EU0009658145	40,750	0,028	0,01	4.600,00	46,000	21.02.2025	28.02.2025
DE000DJ66H42	EURO STOXX 50	EU0009658145	17,190	0,006	0,01	1.800,00	18,000	21.03.2025	28.03.2025
DE000DJ66H59	EURO STOXX 50	EU0009658145	40,410	0,028	0,01	4.600,00	46,000	21.03.2025	28.03.2025
DE000DJ66H67	EURO STOXX 50	EU0009658145	26,600	0,011	0,01	2.800,00	28,000	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66H75	EURO STOXX 50	EU0009658145	28,360	0,009	0,01	3.000,00	30,000	17.04.2025	28.04.2025

DE000DJ66H83	EURO STOXX 50	EU0009658145	30,030	0,009	0,01	3.200,00	32,000	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66H91	EURO STOXX 50	EU0009658145	31,670	0,012	0,01	3.400,00	34,000	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JA2	EURO STOXX 50	EU0009658145	32,500	0,018	0,01	3.500,00	35,000	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JB0	EURO STOXX 50	EU0009658145	33,320	0,021	0,01	3.600,00	36,000	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JC8	EURO STOXX 50	EU0009658145	34,900	0,022	0,01	3.800,00	38,000	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JD6	EURO STOXX 50	EU0009658145	36,340	0,021	0,01	3.990,00	39,900	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JE4	EURO STOXX 50	EU0009658145	36,410	0,028	0,01	4.000,00	40,000	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JF1	EURO STOXX 50	EU0009658145	37,660	0,025	0,01	4.180,00	41,800	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JG9	EURO STOXX 50	EU0009658145	38,850	0,030	0,01	4.370,00	43,700	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JH7	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,020	0,025	0,01	4.400,00	44,000	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JJ3	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,560	0,026	0,01	4.500,00	45,000	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JK1	EURO STOXX 50	EU0009658145	40,070	0,026	0,01	4.600,00	46,000	17.04.2025	28.04.2025
DE000DJ66JL9	EURO STOXX 50	EU0009658145	26,190	0,005	0,01	2.800,00	28,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JM7	EURO STOXX 50	EU0009658145	27,950	0,010	0,01	3.000,00	30,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JN5	EURO STOXX 50	EU0009658145	29,680	0,011	0,01	3.200,00	32,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JP0	EURO STOXX 50	EU0009658145	31,370	0,018	0,01	3.400,00	34,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JQ8	EURO STOXX 50	EU0009658145	32,200	0,019	0,01	3.500,00	35,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JR6	EURO STOXX 50	EU0009658145	33,010	0,016	0,01	3.600,00	36,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JS4	EURO STOXX 50	EU0009658145	34,560	0,022	0,01	3.800,00	38,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JT2	EURO STOXX 50	EU0009658145	35,930	0,027	0,01	3.990,00	39,900	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JU0	EURO STOXX 50	EU0009658145	36,000	0,027	0,01	4.000,00	40,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JV8	EURO STOXX 50	EU0009658145	37,210	0,032	0,01	4.180,00	41,800	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JW6	EURO STOXX 50	EU0009658145	38,360	0,029	0,01	4.370,00	43,700	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JX4	EURO STOXX 50	EU0009658145	38,510	0,031	0,01	4.400,00	44,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JY2	EURO STOXX 50	EU0009658145	38,930	0,035	0,01	4.500,00	45,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66JZ9	EURO STOXX 50	EU0009658145	39,380	0,035	0,01	4.600,00	46,000	16.05.2025	23.05.2025
DE000DJ66J08	EURO STOXX 50	EU0009658145	17,040	0,007	0,01	1.800,00	18,000	20.06.2025	27.06.2025
DE000DJ66J16	EURO STOXX 50	EU0009658145	17,980	0,007	0,01	1.900,00	19,000	20.06.2025	27.06.2025